



Stand: 06.01.2025, Version 2.1

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 (4) der Offenlegungsverordnung

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (LEI 529900OOZP78CYPYF471)

Zusammenfassung

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (LEI 529900OZP78CYPYF471) hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Bezugszeitraum berücksichtigt. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und ihren Tochtergesellschaften Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Lampe Asset Management GmbH und DALE Investment Advisors GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31.12.2023.

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensführung des HAL-Konzerns fest verankert und für den HAL-Konzern bei der künftigen strategischen Ausrichtung besonders wichtig. Daher werden im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung und der Fondsverwaltung wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("Principal Adverse Impact", "PAI") berücksichtigt, wenn die Mandate nach ihren Anlagebedingungen eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgen. PAI umfassen dabei die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Hierbei geht es um die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen der Verwalter auf Dritte, z. B.: Treibhausgasemissionen, den CO2-Fußabdruck, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien und Exposure in geächtete Waffen (z.B. Bio- und chemische Waffen, Streumunition, Landminen).

Zu beachten ist, dass PAI im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Gesellschaften des HAL-Konzerns bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich in unterschiedlicher Ausprägung (oder auch gar nicht) in Betracht gezogen werden, abhängig u. a. von den beauftragten externen Asset Managern, den Anlagestrategien des Fonds respektive der Segmente und den Vermögensgegenständen.

Des Weiteren hängt die Berücksichtigung von PAI maßgeblich davon ab, inwieweit die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erforderlichen Daten zu Emittenten durch professionelle ESG-Datenprovider zur Verfügung gestellt werden. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaften des HAL-Konzerns investieren, sind die benötigten Daten zur Berücksichtigung der regulatorisch erforderlichen PAI in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden oder bereits Prozesse zur umfassenden Berücksichtigung etabliert. Daher liegt der Fokus bei der Berücksichtigung von PAI zunächst auf Investitionen in Aktien und Anleihen von Emittenten (Unternehmen und Staaten), für die hinreichende Daten verfügbar sind sowie Investmentvermögen, die ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Anlagestrategie stärker berücksichtigen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen, Staaten oder Immobilien sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. In der Spalte Erläuterung wird daher der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Prozent angegeben.

Erläuterung zum Indikator 1. THG-Emissionen von Unternehmen:

Der prozentuale Anstieg der absoluten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen gesamt: ca. +18%) ist geringer als der Anstieg des Marktwertes der berücksichtigen Investitionen in Untenehmen (ca. +22%).

Erläuterung zum Indikator 15. THG-Emissionsintensität von Staaten:

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Datenprovider ISS bei der Berechnung der THG-Emissionsintensität neben den Scope 1- und Scope 2-Emissionen zusätzlich Scope 3-Emissionen von Staaten berücksichtigt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird Auswirkun-Nachhaltigkeitsindikator für Messgröße Auswirkungen 2023 Erläuterung Ergriffene und nachteilige Auswirkungen gen 2022 geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum* 750.696,63 Treibhaus-1. THG-Emissio-Scope 1-THG-869.087,31 tCO2e Der Anteil gasemissiotCO2e Emissionen der durch nen Daten abgenen deckten Investitionen in Unternehmen beträgt 56,48%. Scope 2-THG-141.537,70 tCO2e 127.063,48 Der Anteil tCO2e Emissionen der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 56,46%. Scope 3-THG-7.229.596,69 tCO2e 6.077.480,57 Der Anteil Emissionen tCO2e der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 55,88%. 6.955.240,68 THG-Emissio-8.240.221,71 tCO2e Der Anteil nen insgesamt tCO2e der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 55,93%. 2. CO2-Fußab-CO2-Fußab-655,63 tCO2/mEUR 655,36 Der Anteil tCO2/mEUR der durch druck druck Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 55,93%. 3. THG-Emissi-THG-Emissions-1.286,35 tCO2/mEUR 1.520,55 Der Anteil tCO2/mEUR onsintensität der intensität der durch Daten abge-Unternehmen, in die investiert deckten Inwird vestitionen

in U die der	Engagement Internehmen, im Bereich fossilen nnstoffe tätig	Anteil der Inves- titionen in Unter- nehmen, die im Bereich der fos- silen Brennstoffe tätig sind	4,98%	2,68%	in Unternehmen beträgt 57,98%. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 60,40%.
Ene brai Ene ung neu	Anteil des ergiever- uchs und der ergieerzeug- g aus nicht er- gerbaren ergiequellen	Anteil des Ener- gieverbrauchs aus nicht erneu- erbaren Energie- quellen ausge- drückt in Prozent der gesamten Energiequellen	46,35%	58,35%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 32,45%.
		Anteil der Ener- gieerzeugung aus nicht erneu- erbaren Energie- quellen ausge- drückt in Prozent der gesamten Energiequellen	2,67%	5,00%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 57,80%. In die PAI- Berechnung wird der An- teil der Energieer- zeugung des inves- tierten Un- ternehmens an der ge- samten Energieer- zeugung al- ler investier- ten Unter- nehmen nicht be- rücksichtigt.
Ene brai klim	ntensität des ergiever- uchs nach naintensiven ktoren	EUR Umsatz der U	in GWh pro einer Million Jnternehmen, in die in- schlüsselt nach klimain-		
		Land- und Forst- wirtschaft	0,15 GWh/mEUR	0,29 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Er- den	1,46 GWh/mEUR	1,23 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen

					in Unternehmen beträgt 30,66%.
		Verarbeitendes Gewerbe/Her- stellung von Wa- ren	0,33 GWh/mEUR	0,61 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
		Energieversor- gung	1,14 GWh/mEUR	2,63 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
		Wasserversor- gung, Abwasser- und Abfallent- sorgung und Be- seitigung von Umweltver- schmutzungen	1,93 GWh/mEUR	3,54 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
		Baugewerbe	0,11 GWh/mEUR	0,25 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
		Handel, Instand- haltung und Re- paratur von Kraftfahrzeugen	0,07 GWh/mEUR	0,24 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
		Verkehr und La- gerei	3,44 GWh/mEUR	4,29 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
		Grundstücks- und Wohnungs- wesen	0,48 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 30,66%.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachtei- lig auf Gebiete mit schutzbe-	Anteil der Inves- titionen in Unter- nehmen mit Standorten/ Be- trieben in oder in der Nähe von	0,11%	0,07%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen

	dürftiger Bio- diversität auswir- ken	Gebieten mit schutzbedürfti- ger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten die- ser Unterneh- men nachteilig auf diese Ge- biete auswirken			in Unternehmen beträgt 60,33%.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissio- nen in Wasser, die von den Un- ternehmen, in die investiert wird, pro inves- tierter Million EUR verursacht werden, ausge- drückt als ge- wichteter Durch- schnitt	0,04 t/mEUR	0,09 t/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 11,95%.	
Abfall	9. Anteil gefährli- cher und radio- aktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radio- aktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4,05 t/mEUR	226,80 t/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 23,54%.	
INDIKATO	REN IN DEN BERE		JND BESCHÄFTIGUNG, ON KORRUPTION UND B		IENSCHENRECHTE U	JND BE-
Soziales und Be- schäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehme	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,80%	0,53%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 60,34%.	
	11. Fehlende Prozesse und ComplianceMe- chanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN GC Grundsätze und der OECD-Leit- sätze für multi- nationale Unter- nehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD -Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden	12,87%	4,51%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 52,20%.	

		wegen Verstö- ßen gegen die UNGC-Grund-				
		sätze und OECD -Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet ha- ben				
	12. Unbereinig- tes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittli- ches unbereinig- tes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle bei den Unter- nehmen, in die investiert wird	14,64%	13,12%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 14,84%.	
	13. Geschlecht- ervielfalt in den Leitungs - und Kontrollorganen	Anteil von Frauen in den Leitungs - und Kontrollorganen der Unterneh- men, in die in- vestiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs - und Kontrollorgane	34,63%	33,50%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 38,50%.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 60,45%.	
	Indikato	oren für Investition	en in Staaten und suprar	nationale Organis	sationen	
	eitsindikator für Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkun- gen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maß- nahmen und Ziele für den nächsten Be- zugszeitraum*
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissions- intensität der Länder, in die in- vestiert wird	317,32 tCO2e/mEUR	198,04 tCO2e/mEUR	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Staaten beträgt 65,69%.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestim- mungen versto- ßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls	20,50 (41,00%)	21,25 (43,38%)	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Staaten beträgt 65,41%.	

		anwendbar, nati- onaler Rechts- vorschriften ge- gen soziale Bestimmungen verstoßen (ab- solute Zahl und relative Zahl, ge- teilt durch alle Länder, in die in- vestiert wird)				
	1	Indikatore	n für Investitionen in Im	mobilien	1	
	keitsindikator für Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkun- gen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maß- nahmen und Ziele für den nächsten Be- zugszeitraum*
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Inves- tition in Immobi- lien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	2,98%	0,00%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Immobi- lien beträgt 96,08%.	
Energie-effi- zienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Ener- gieeffizienz	Anteil der Inves- titionen in Immo- bilien mit schlechter Ener- gieeffizienz	65,85%	38,90%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Immobi- lien beträgt 96,08%.	
	Weitere Indikator	en für die wichtigst	en nachteiligen Auswirk	ungen auf Nachl	naltigkeitsfaktor	ren
	ceitsindikator für e Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkun- gen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maß- nahmen und Ziele für den nächsten Be- zugszeitraum*
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,02%	13,42%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen in Unterneh- men beträgt 56,44%	
Soziales und Be- schäftigung	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnah- men zur Verhü- tung von Ar- beitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	7,16%	6,25%	Der Anteil der durch Daten abge- deckten In- vestitionen	

eingerichtet ha-	in Unterneh-	
ben	men beträgt	
	48,62%	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei den Gesellschaften des HAL-Konzerns differieren die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren teilweise.

1. Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und Lampe Asset Management GmbH

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ("HAL") fungiert als Vermögensverwalter bei individuellen Vermögensverwaltungsmandaten, die Lampe Asset Management GmbH ("LAM") als Asset Manager bei Publikums- und Spezialfonds.

HAL bzw. LAM fungieren als treuhänderischer Verwalter für die Kundengelder, die verwaltet werden. Dem jeweiligen Kunden obliegt die Entscheidung, ob und welche Nachhaltigkeitskriterien und wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in seiner Anlage berücksichtigt werden. HAL und LAM bieten verschiedene Anlagestrategien an, bei denen Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt werden. Ebenso besteht ein Angebot an Anlagestrategien ohne entsprechende Nachhaltigkeitskriterien.

In den nachhaltigen Investmentprozessen beider Häuser werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die oben tabellarisch dargestellten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen und Staaten.

Abhängig von der Datenlage erfolgt eine Berücksichtigung in der Regel bereits über einschlägige Ausschlüsse, die entweder direkt oder zumindest indirekt für die jeweilige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung relevant sind. So wird beispielsweise auf Unternehmensebene bereits über Umsatzschwellen ein Engagement in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen) angemessen limitiert oder werden kontroverse Geschäftspraktiken in Portfolien über die Kontrolle der Einhaltung der UNGC-Grundsätze ausgeschlossen.

Bei nachhaltigen Anlagestrategien, bei denen eine Umsetzung über Fonds erfolgt, wird die Berücksichtigung von PAIs umgesetzt, indem jedes potentielle Investment vor dem Onboarding einen systematischen quantitativen aber auch qualitativen Prüfprozess im Hinblick auf die Berücksichtigung/Einhaltung der PAIs durchläuft. Die Basis der quantitativen und qualitativen Prüfung liefern die Daten der Fondsgesellschaften (z.B. EET-Files) sowie von externen Datenbanken (Morningstar).

Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen Geschäftsführung, Portfoliomanagement und Risikocontrolling zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren in Anlageprozessen. Die letzte Genehmigung der Strategien durch die Geschäftsführung der LAM erfolgte am 12.12.2023.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen von Investmentprozessen obliegt den zuständigen Portfoliomanagern. Die Kontrolle über die Einhaltung obliegt dem Risikocontrolling der Gesellschaft.

Durch die Nutzung von etablierten Filtern, die auf ISS ESG Daten basieren, wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sehr gering gehalten und es verbleiben keine Verstöße mit potenziell irreversiblem Charakter dauerhaft im Portfolio. Dies wird insbesondere durch das Controversy Screening sichergestellt.

Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategien die Daten der Datenprovider ISS ESG oder Morningstar sowie die Daten der Fondsgesellschaften (z.B. EET-Files) verwendet.

Die Verfügbarkeit der Daten hängt insbesondere von der Bereitstellung der Informationen durch die verwendeten Datenprovider ab. Dies kann je nach betrachteten PAI sehr unterschiedlich sein. Daher wird in den Erläuterungen der oben dargestellten Tabelle der jeweilige Datenabdeckungsgrad mit angegeben.

Falls Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht ohne Weiteres verfügbar sind, werden die Daten nach Möglichkeit durch die Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern beschafft.

2. Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (nachfolgend "HAFS" oder "Verwaltungsgesellschaft" genannt) ist eine von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (nachfolgend "CSSF") nach Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend "OGA-Gesetz") zugelassene Verwaltungsgesellschaft und verfügt zudem über die Zulassung als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (nachfolgend "AIFM-Gesetz"). Die HAFS verwaltet im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Zulassung Fonds, die als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere ("UCITS") oder Alternative Investmentfonds ("AIF") qualifizieren (nachfolgend "Investmentfonds").

Im Allgemeinen ist die Identifikation und Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren u. a. abhängig von der Anlagestrategie sowie dem geografischen und sektoralen Fokus der verwalteten Investmentfonds. Die Überwachung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglicht es der HAFS sowie dem betroffenen Investmentfonds, ein besseres und fundierteres Verständnis hinsichtlich der Identifizierung von (potenziellen) Nachhaltigkeitsrisiken zu erlangen. Darüber hinaus wird - in Abhängigkeit der Investmentstrategie und des sektoralen Fokus - die Beurteilung bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses priorisiert, um Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen oder zumindest abzuschwächen.

Die Möglichkeit, die wichtigsten negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen für die investierten Vermögenswerte ab. Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren und die Berücksichtigung der PAIs ist derzeit nicht für alle Anlageklassen, in die die verwalteten Investmentfonds investieren, gewährleistet. Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses für das Anlagemanagement verschiedene externe Quellen abhängig vom jeweiligen Investmentbereich des Fonds herangezogen (z. B. externe Datenanbieter).

Basierend auf den vorangehend genannten Erwägungen werden die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die als wesentlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert wurden, priorisiert und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU Offenlegungsverordnung (SFDR) in den vorvertraglichen und Website-Offenlegungen gemäß Artikel 8 und 9 SFDR bzw. Artikel 10 SFDR berücksichtigt.

Relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, die berücksichtigt werden können, sind z. B. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Die Strategien der HAFS zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde vom Vorstand der HAFS im Mai 2024 genehmigt.

Die Strategien werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und aktualisiert sowie auf adhoc-Basis im Falle relevanter Änderungen angepasst, z. B. im Falle von Änderungen der Organisationsstruktur der Verwaltungsgesellschaft, von Änderungen des regulatorischen Rahmens oder wenn dies anderweitig erforderlich sein sollte.

Die regulatorische Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft HAFS umfasst grundsätzlich die Einhaltung PAI-spezifischer Sorgfaltspflichten. Dies betrifft Kontrollen vor dem Kauf oder Verkauf von Investments (ex-ante) und laufende Kontrollen während der gesamten Investitionsphase (ex-post).

Die Verwaltungsgesellschaft hat Verfahren und Prozesse zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl ex-ante als auch ex-post implementiert und fokussiert sich in ihrer Strategie zunächst auf die verwalteten Investmentfonds, die gemäß vorvertraglichen Offenlegungen nachhaltige Anlagestrategien verfolgen und entweder:

- als Investmentfonds gemäß Artikel 9 SFDR (nachhaltige Anlagestrategie) qualifizieren oder
- als Investmentfonds gemäß Artikel 8 SFDR qualifizieren und die einen Teil ihres Portfolios in nachhaltige Anlagen gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR investieren oder

- als Investmentfonds gemäß Artikel 8 SFDR qualifizieren und bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

HAFS setzt sich bei Fondsinitiatoren im Rahmen jeder Fondsauflage und im Rahmen jedes Statuswechsels dafür ein, dass sich Fonds gemäß Artikel 8 SFDR und Artikel 9 SFDR in den vorvertraglichen Informationen dazu verpflichten, relevante PAIs zu berücksichtigen.

Die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen wird von HAFS regelmäßig neu bewertet mit dem Ziel, die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Fondsebene in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft zu fördern und kontinuierlich auszubauen.

Die HAFS hat als Verwaltungsgesellschaft Verfahren und Prozesse zur Auswahl, der Feststellung und Bewertung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgesetzt. Eine Anwendung erfolgt u. a. abhängig von der Anlagestrategie sowie dem geografischen und sektoralen Fokus der verwalteten Investmentfonds und führt zu einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters.

Für Fonds, welche gem. Artikel 8 SFDR und Artikel 9 SFDR in den vorvertraglichen Informationen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, erfolgt eine Begrenzung solcher Auswirkungen bspw. durch die Implementierung von Controversy Screening. Screening erfolgt u.a. durch die Nutzung etablierter Filtern basierend auf ex-ante-, als auch einer ex-post-Prüfungen.

Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden - soweit verfügbar - verschiedene externe Quellen herangezogen.

Um die Datenqualität von Datenlieferungen durch externe Datendienstleister zu gewährleisten und damit Fehlmargen vorzubeugen hat HAFS extensive Due-Diligence Prozesse implementiert.

Falls Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht über angeschlossene externe Datenanbieter verfügbar sind, hat HAFS eine klare mehrstufige Herangehensweise definiert: Die erforderlichen PAI-Informationen werden entweder direkt bei den Unternehmen, in die investiert wird, angefragt oder durch zusätzliche Nachforschungen bspw. durch Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern bzw. Sachverständigen erlangt oder basieren als ultima ratio auf vertretbaren Annahmen.

Mitwirkungspolitik

1. HAL und LAM

Aufgrund des Volumens der Assets under Management und des Geschäftsmodells von HAL und der LAM sehen beide Unternehmen derzeit noch davon ab, eine Mitwirkungspolitik im Sinne von Artikel 3 g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften in Bezug auf die Gesellschaften, in die investiert wird, zu verfolgen.

2. HAFS

Die HAFS ist als Verwaltungsgesellschaft bzw. AIFM verantwortlich für die kollektive Portfolioverwaltung gemäß Anhang II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Anhang I des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds; in diesem Zusammenhang obliegt ihr grundsätzlich auch die Ausübung von Stimmrechten.

Die Mitwirkungspolitik der HAFS - zu finden unter folgendem Link (https://www.hauck-aufhaeuser.com/fileadmin/HAL/Downloads/Publikation/Berichte/hal-privatbank-mitwirkungspolitik_HAFS.pdf) - erlaubt es Investoren, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie die HAFS die Anforderungen gem. Artikel 3 (g) (a) der Aktionärsrechterichtlinie (nachfolgend "ARR") 2007/36/EG, letztmals geändert durch Richtlinie (EU) 2017/828 – umgesetzt hat. Zusätzlich werden die relevanten Vorgaben des luxemburgischen Gesetzes vom 1. August 2019 zur Änderung des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären

bei Hauptversammlungen börsennotierter Gesellschaften und zur Umsetzung der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften berücksichtigt.

Die HAFS in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft unterscheidet grundsätzlichen zwischen zwei unterschiedlichen Szenarien und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Mitwirkungspolitik:

- 1. In dem ersten Szenario übt die HAFS die Portfolio Management Funktion für die verwalteten Investmentfonds selbst aus und erhält dabei Unterstützung von den mandatierten Anlageberatern. In solchen Fällen greift die HAFS auf die Unterstützung eines Stimmrechtsberaters zurück um zu gewährleisten, dass eine angemessene Analyse der relevanten Gesellschaften erfolgt und die Mitwirkungsrechte im Interesse einer nachhaltigen und positiven Entwicklung wahrgenommen werden.
- 2. Sofern die Portfolio Management Funktion der verwalteten Investmentfonds an einen qualifizierten Dritten delegiert wurde, obliegt die Mitwirkung in relevanten Gesellschaften und die Ausübung von Stimmrechten dem jeweils delegierten Portfolio Manager. Die HAFS stellt im Rahmen ihrer Due Diligence Prozesse sicher, dass der Portfolio Manager seinen gesetzlichen Pflichten nach der ARR nachkommt und deren Anforderungen berücksichtigt.

Mehr Informationen über die Mitwirkung können der Mitwirkungspolitik der HAFS unter folgendem Link (https://www.hauck-aufhaeuser.com/fileadmin/HAL/Downloads/Publikation/Berichte/hal-privatbank-mitwirkungspolitik_HAFS.pdf) entnommen werden. Des Weiteren ist HAFS der Überzeugung, dass Transparenz wichtig für die Investoren der verwalteten Investmentfonds ist und erstellt gemäß Art. 3 (g) (b) der ARR einen jährlichen Engagement Report und veröffentlicht diesen auf der Webseite der HAFS.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

1. HAL und LAM

Die einschlägigen Rahmenwerke, wie insbesondere die UN Prinzipien für verantwortliches Investieren, dienen der Orientierung bei allen Nachhaltigkeitsthemen und werden regelmäßig bei der Prüfung und Initiierung von Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt. Die LAM ist seit dem Jahr 2022 Unterzeichner des UN PRI.

In den nachhaltigen Investmentprozessen werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Anhang 1 Tabelle 1 bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Abhängig von der Datenlage erfolgt eine Berücksichtigung in der Regel bereits über einschlägige Ausschlüsse, die entweder direkt oder zumindest indirekt für die jeweilige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung relevant sind.

Die Steuerung der Portfolios erfolgt nicht explizit auf Basis eines zukunftsorientierten Klimaszenarios. Jedoch erfolgt eine indirekte Berücksichtigung von Klimaeinflüssen durch Ausschlüsse bei fossilen Brennstoffen, die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks sowie der Treibhausgasintensität auf Basis von ISS Daten. Eine Analyse von Klimaszenarien wird situativ durchgeführt und in der Portfoliosteuerung berücksichtigt. Die Basis bilden Klimaszenarien von ISS, die wiederum auf den Szenarien der Internationalen Energieagentur basieren.

2. HAFS

Die HAFS ist seit dem Jahr 2022 Unterzeichner des UN PRI und berücksichtigt somit eines der einschlägigen Rahmenwerke für verantwortliches Investieren und der Orientierung von Nachhaltigkeitsthemen.

In den Investmentprozessen für nachhaltige Investitionen werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Anhang 1 Tabelle 1 in Abhängigkeit von der Datenlage berücksichtigt. Eine indirekte bzw. direkte Berücksichtigung von den jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt bspw. durch das Einziehen von Ausschlüssen bezüglich u.a. fossilen Brennstoffen oder Treibhausgasemissionsintensität.

Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden - soweit verfügbar - verschiedene externe Quellen herangezogen.

Falls Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht über angeschlossene externe Datenanbieter verfügbar sind, hat HAFS eine klare mehrstufige Herangehensweise definiert: Die erforderlichen PAI-Informationen werden entweder direkt bei den Unternehmen, in die investiert wird, angefragt oder durch zusätzliche Nachforschungen bspw. durch Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern bzw. Sachverständigen erlangt oder basieren als ultima ratio auf vertretbaren Annahmen.

Die HAFS verfügt derzeit noch nicht über ein eigenes Klimaszenariomodell. Eine indirekte Berücksichtigung von Klimaeinflüssen erfolgt jedoch durch das Einbeziehen von Ausschlüssen von fossilen Brennstoffen, die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks sowie der Treibhausgasintensität.

HAFS setzt sich bei Fondsinitiatoren im Rahmen jeder Fondsauflage und im Rahmen jedes Statuswechsels der von ihr verwalteten Fonds dafür ein, dass sich Fonds gemäß Artikel 8 SFDR und Artikel 9 SFDR in den vorvertraglichen Informationen zur Einhaltung möglichst hoher ökologischer und / oder sozialer Standards verpflichten und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen.

Historischer Vergleich

Im Abschnitt "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" werden in der Tabelle die Messwerte für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Berichtszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 in der Spalte "Auswirkungen 2023" ausgewiesen. Als Vergleichswerte werden die entsprechenden Messwerte für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022 in der Spalte "Auswirkungen 2022" dargestellt.

^{*} Zu den ergriffenen und geplanten Maßnahmen verweisen wir auf die Strategien der einzelnen Konzerngesellschaften. Diese werden permanent überprüft und weiterentwickelt.